

Eilt sehr: Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften ("EEG 2021")

Guido.Wustlich@bmwi.bund.de

Mo 14.09.2020 09:38

An: wolfgang@thiel-wt.de

Cc: BUERO-IIIB2@bmwi.bund.de; Guido.Wustlich@bmwi.bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften („EEG 2021“). Mit dem „EEG 2021“ soll die Treibhausgasneutralität des Stromsektors vor dem Jahr 2050 verbindlich festgeschrieben und das Klimaschutzprogramm 2030 umgesetzt werden, insbesondere durch Festlegung der Ausbaupfade für die einzelnen Technologien. Darüber hinaus enthält der Entwurf zum „EEG 2021“ Regelungen zur Dämpfung der Kostenentwicklung, zur Stärkung der Akzeptanz für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Netz- und Marktintegration. 2021 wird zudem der 20-jährige Vergütungszeitraum für die ersten nach dem EEG geförderten Erneuerbare-Energien-Anlagen auslaufen, so dass mit dem „EEG 2021“ für solche Anlagen der Rechtsrahmen angepasst wird.

Der Entwurf des „EEG 2021“ ist ein Entwurf des BMWi, der noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt ist. Zu einigen wichtigen Punkten des Gesetzentwurfs besteht innerhalb der Bundesregierung noch vertiefter Beratungsbedarf. Hierzu gehören u.a. die Beschreibung von technologiespezifischen Ausbaupfaden, der Verzicht auf die Absenkung der Ausschreibungsschwelle für Solaranlagen sowie der Weiterbetrieb von ausgeförderten Windenergieanlagen an Land ab dem 1. Januar 2021. Akteure tragen vor, dass dieser Weiterbetrieb im derzeitigen Marktumfeld problematisch werden könnte. Die Bundesregierung wird dies näher prüfen und gegebenenfalls einen Vorschlag unterbreiten. Hierbei sind auch die ökonomischen und rechtlichen (auch beihilferechtlichen) Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen auf das Repowering, auf den Klimaschutz und auf die Marktintegration der erneuerbaren Energien zu berücksichtigen.

Sofern Sie zu diesem Entwurf Stellung nehmen möchten, bitte ich um – ausschließlich elektronische – Übersendung Ihrer Stellungnahme bis **Donnerstag, 17. September 2020, 17.00 Uhr**. Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen elektronisch eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite veröffentlicht werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die im Dokument enthalten sind. Mit der Übersendung der Stellungnahme willigen Sie ein, dass die in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Angaben, mit deren Veröffentlichung Sie nicht einverstanden sind, bitte ich, aus dem Dokument zu entfernen. Falls Sie der Veröffentlichung im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Homepage lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer sie verfasst hat. Bitte senden Sie uns elektronisch lesbare Dokumente möglichst als barrierefreie PDF-Dokumente zu, damit ein barrierefreier Zugang zu den Dokumenten gewährleistet werden kann. Mit der Einsendung räumen Sie dem BMWi schließlich die Nutzungsrechte für die zeitlich unbefristete Veröffentlichung der Stellungnahme auf der Internetseite des BMWi ein.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team von IIIB2 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Guido Wustlich und das Referat III B2

Referat III B2
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Tel: [+49-\(30\)-18-615-6411](tel:+49-30-18-615-6411)

E-Mail: buero-iiib2@bmwi.bund.de

Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.